

Open Source, KI und digitale Regulierung: Zwischen Offenheit, Innovation und rechtlicher Verantwortung

Melissa Irtel

JUN Legal GmbH

Herbstakademie 2025



1 Einleitung



- Zunehmende Bedeutung von Open Source KI-Initiativen, z.B. DeepSeek
 - ▶ Transparenz, Offenheit und weltweiter kollaborativer Austausch als Triebfeder technischer Innovation



- ▶ Rechtliche Herausforderungen, insbesondere beim Training mit frei verfügbarem Source Code
- ▶ Hinreichende Regulierung?



Open Source

- = Free and Open Source Software
- Von jedermann frei und kostenlos verwendbar unter Einhaltung der Lizenzbedingungen
- Source Code zugänglich
- Lizenzen technologieneutral und nicht produktspezifisch
- Keine Diskriminierung/Nutzungsbeschränkung

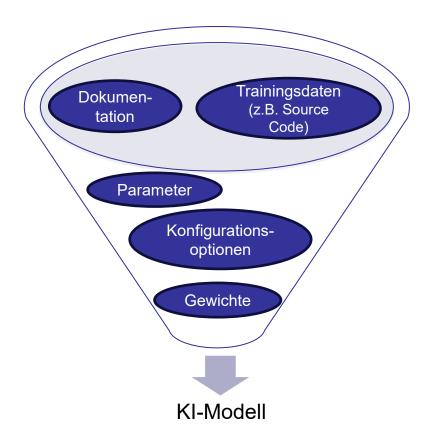
Open Source KI

noch keine einheitliche Definition

Open Source Definition reicht nicht aus

Folie 3 Melissa Irtel Herbstakademie 2025





Vereinfachte Darstellung von Bestandteilen eines KI-Modells

→ verschiedene Grade an Offenheit möglich

Folie 4 Melissa Irtel Herbstakademie 2025



Open Source AI Definition der Open Source Initiative (OSI) = OSAID-1.0

Ein kostenloses KI-System gilt als Open Source KI, wenn Nutzer die Freiheit haben

- das KI-System für jeden Zweck zu nutzen, ohne um Erlaubnis fragen zu müssen
- zu untersuchen, wie das KI-System funktioniert und zu verstehen, wie es zu den Ergebnissen kommt
- das KI-System für jeden Zweck zu verwenden, u.a. auch den Output zu verändern, und
- das KI-System mit anderen zu teilen

und wenn Code, Daten und Parameter kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Folie 5 Melissa Irtel Herbstakademie 2025



- Bislang noch kein Standard bzgl. Lizenzierung von Open Source KI
- ► Erste Ansätze zur "offenen" Lizenzierung:

| RAIL | OpenMDW-1.0 |
|---|---|
| BigScience | Linux Foundation |
| u.a. Lizenz für BLOOM | im Entwurfsstadium, Lizenz für ByteDance's Seed-X-7B |
| permissive Lizenz mit Nutzungsbeschränkungen | vollständig permissiv, ohne Nutzungsbeschränkungen |

Folie 6 Melissa Irtel Herbstakademie 2025



3 Aktuelle Regulierung von Open Source Kl

KI-Verordnung grds. nicht anwendbar für KI-Systeme, die **unter freien und quell-offenen Lizenzen** bereitgestellt werden (Art. 2 Abs. 12 KI-VO), es sei denn, es handelt sich um:

Rückausnahme 1: Hochrisiko-KI-Systeme, Art. 2 Abs. 12 Hs. 2 KI-VO,

Rückausnahme 2: verbotene KI-Systeme, Art. 5 KI-VO,

Rückausnahme 3: KI-Systeme nach Art. 50 KI-VO, Rückausnahme 4: kommerzielle KI-Systeme (Umkehrschluss),

- Keine Definition von Open Source KI
- Bezugnahme auf "Quelloffenheit" unzureichend
- Anreiz für "Open Washing"
 - → einheitliche Definition erforderlich



Folie 7 Melissa Irtel Herbstakademie 2025



<u>Urheberrecht und KI-Training mit Open Source Software</u>

Code als Sprachwerk urheberrechtlich schutzfähig § 2 Abs. 1 Nr. 1 UrhG Verwertungsrechte, § 69c UrhG Vervielfältigung Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung Bearbeitung dritte Personen:

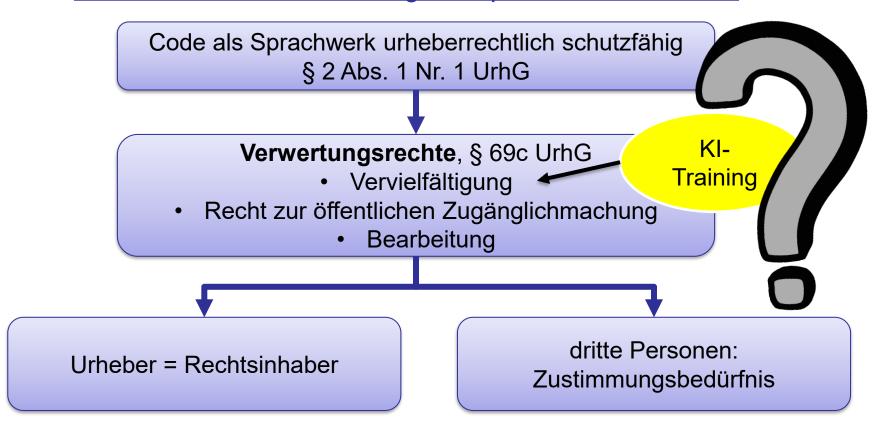
Urheber = Rechtsinhaber

Zustimmungsbedürfnis

Melissa Irtel Folie 8 Herbstakademie 2025



Urheberrecht und KI-Training mit Open Source Software



Folie 9 Melissa Irtel Herbstakademie 2025



Urheberrecht und KI-Training mit Open Source Software

Code als Sprachwerk urheberrechtlich schutzfähig § 2 Abs. 1 Nr. 1 UrhG Verwertungsrechte, § 69c UrhG Vervielfältigung Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung Bearbeitung dritte Personen: Urheber = Rechtsinhaber Zustimmungsbedürfnis

Folie 10 Melissa Irtel Herbstakademie 2025



<u>Urheberrecht und KI-Training mit Open Source Software</u>



fehlende Zustimmung des Rechtsinhabers

bei gesetzlicher Schranke keine Zustimmung erforderlich

Text- und Data-Mining, § 60d UrhG / § 44b Abs. 2 UrhG

→ anwendbar auf KI-Training?





- (+) vgl. LG Hamburg, Urt. v. 27.09.2024 310 O 227/13 (*LAION*)
- → grds. Zulässigkeit des KI-Trainings mit FOSS

Folie 11 Melissa Irtel Herbstakademie 2025



Urheberrecht und KI-Training mit Open Source Software



ausnahmsweise Unzulässigkeit bei strengen Copyleft-Lizenzen, z.B. GPL-2.0

§4. Sie dürfen das Programm nicht vervielfältigen, verändern, weiter lizenzieren oder verbreiten, sofern es nicht durch diese Lizenz ausdrücklich gestattet ist. Jeder anderweitige Versuch der Vervielfältigung, Modifizierung, Weiterlizenzierung und Verbreitung ist nichtig und beendet automatisch Ihre Rechte unter dieser Lizenz. Jedoch werden die Lizenzen Dritter, die von Ihnen Kopien oder Rechte unter dieser Lizenz erhalten haben, nicht beendet, solange diese die Lizenz voll anerkennen und befolgen.

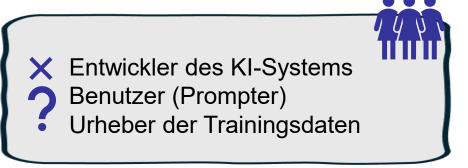
Folie 12 Melissa Irtel Herbstakademie 2025



Output nach KI-Training mit FOSS

Urheberrechtliche Schutzfähigkeit bei

- hinreichender Schöpfungshöhe (§ 2 Abs. 2 UrhG)
- menschlicher, geistiger Schöpfung



andernfalls: gemeinfrei

Folie 13 Melissa Irtel Herbstakademie 2025



Output nach KI-Training mit FOSS

Praktische Risiken der Gemeinfreiheit des Outputs

- Potenzielle Sicherheitslücken und Fehler
- Mangels Urheberschaft keine Veröffentlichung als Open Source Code
 - → daher auch keine Vorteile von FOSS
 - Verbesserung durch kollaboratives Zusammenwirken
 - Rechtssicherheit
 - Anreiz zur Innovation
- → **Anpassung des Urheberrechts** z.B. durch neues Leistungsschutzrecht für KI-generierten Code?

Folie 14 Melissa Irtel Herbstakademie 2025



Output nach KI-Training mit FOSS

Urheberrechtsverletzung durch Vervielfältigung im Output?

- ▶ i.d.R. keine Reproduktion des Trainingsmaterials (sog. Memorisation)
- Verallgemeinerte Anwendung des abstrahiert erlernten Trainingsmaterials mithilfe von Wahrscheinlichkeitsberechnungen
- Reproduktion ggf. bei kurzen Snippets und detaillierten Prompts
- ▶ Aktuell: Vorlagefrage an EuGH, Rs. C-250/25, *Like Company v. Google*

Folie 15 Melissa Irtel Herbstakademie 2025



Output nach KI-Training mit FOSS

Urheberrechtsverletzung durch Bearbeitung im Output?

- § 69c UrhG nicht anwendbar, da kein menschlicher Bearbeiter
- ▶ § 23 Abs. 1 S. 1 UrhG nicht anwendbar, da keine Werksqualität des Outputs

Folie 16 Melissa Irtel Herbstakademie 2025



Output nach KI-Training mit FOSS

Auswirkung des Copyleft-Effekts auf KI-generierten Code

Copyleft = Software, die Bestandteile von FOSS-Programmkomponenten enthält oder von ihnen abgeleitet ist (= <u>Derivative Work</u>), darf nur unter derselben Lizenz weitergegeben werden. Der Effekt wird i.d.R. bei Bearbeitung oder Veränderung ausgelöst. *Bsp.: GPL-2.0, MPL-2.0*

P: Derivative Work bei KI

insb. wenn kein copy paste Verfahren besteht (code completion bei Github Copilot)?

Folie 17 Melissa Irtel Herbstakademie 2025



Output nach KI-Training mit FOSS

Auswirkung des Copyleft-Effekts auf KI-generierten Code

Wann liegt ein Derivative Work bei KI vor, insb. wenn kein copy paste Verfahren besteht (code completion bei Github Copilot)?

- Mangelnde Rückverfolgbarkeit des KI-generierten Codes
- Einordnung kann abhängen von
 - ▶ Anteil des Codes, der unter Copyleft-Lizenz steht
 - ▶ Allgemeingültigkeit des Codes

→ Verantwortung für Compliance liegt bei Benutzer



Folie 18 Melissa Irtel Herbstakademie 2025



5 Ausblick

→ Weiterhin rechtliche Herausforderungen



Mögliches technisches Vorgehen:

- offene Trainingsdaten (z.B. Common Corpus)
- Code unter permissiven Lizenzen verwenden

Mögliche rechtliche Änderungen:

- neue bzw. umfassende Regulierung, insbesondere Verlagerung der Verantwortlichkeit für Compliance
- dabei möglichst Ausgleich zwischen Innovationsförderung und Regulierung schaffen

Folie 19 Melissa Irtel Herbstakademie 2025



Vielen Dank!





Melissa Irtel Rechtsanwältin JUN Legal GmbH

mirtel@jun.legal

